

# VERKEHRSMITTEL

*Tarif für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Verkehrsmitteln,  
wie Omnibusse, Schiffe u. ä.*

*Tarif WR/MO*

1.1.2026 (55)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

### 1. Omnibusse

| Pauschalvergütungssatz         |        |    |              |                     |               |
|--------------------------------|--------|----|--------------|---------------------|---------------|
| Zahl der Sitzplätze je Omnibus |        |    | jährlich EUR | vierteljährlich EUR | monatlich EUR |
| a)                             | bis zu | 24 | 105,40       | 28,99               | 10,54         |
| b)                             | bis zu | 48 | 134,90       | 37,10               | 13,49         |
| c)                             | bis zu | 60 | 147,10       | 40,45               | 14,71         |
| d)                             | bis zu | 80 | 185,90       | 51,12               | 18,59         |
| e)                             | über   | 80 | 217,40       | 59,79               | 21,74         |

### 2. Flugzeuge

*entfällt*

### 3. Schiffe

| Pauschalvergütungssatz                 |              |                     |               |
|----------------------------------------|--------------|---------------------|---------------|
| Personenfassungsvermögen               | jährlich EUR | vierteljährlich EUR | monatlich EUR |
| a) bis zu 200 Personen                 | 658,20       | 181,01              | 65,82         |
| b) je weitere angefangene 100 Personen | 329,10       | 90,50               | 32,91         |

Die Pauschalvergütungssätze finden nur für Musikknutzungen ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz Anwendung und soweit sie von den Schiffseignern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR/MO gelten für die Wiedergabe von Tonträgern, die selbst hergestellt oder bei industrieller Herstellung nur für den persönlichen Gebrauch lizenziert und in den Verkehrsmitteln verwendet werden.

### 2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages voraus.

### 3. Zahlungsweise bei Pauschalverträgen

Die Pauschalvergütungssätze sind jeweils bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

### 4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikknutzungen in dem der Berechnung zugrundeliegenden Umfang abgegolten. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikknutzungen, die mit Werbung verbunden sind. Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

### 5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

### 6. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.